

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 12.10.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 0057/V vom 26.04.2017
Begrenztes Halte- und Parkverbot in der Scheelestraße einrichten
Drucksachen-Nr. 0027/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** ./.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** ./.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 57/V vom 26.04.2017
Begrenztes Halte- und Parkverbot in der Scheelestraße einrichten
Drucksachen-Nr. 0027/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 26.04.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten, in der Scheelestraße auf Höhe der Hausnummer 46 ein auf Tageszeiten begrenztes Halte- und Parkverbot einzurichten, um dem Abbiegeverkehr in die Stichstraße, Scheelestraße 45 für LKWs genügend Platz einzuräumen“

Hierzu wird berichtet:

Die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde hat die Örtlichkeit überprüft. An dieser Stelle ist ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet (Z 286). Demnach darf hier nicht länger als drei Minuten gehalten werden, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen oder zum Be- und Entladen. Dem Bezirksamt liegen keine Hinweise von Entsorgungsbetrieben vor, wonach es an dieser Stelle zu Störungen kommt. Somit ist die angeordnete Regelung ausreichend.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin